



Pfarrcaritas Krabbelstubenordnung

Mitteilungen zum Krabbelstubenbetrieb von September 2025 bis Juli 2026

Liebe Eltern!

Wir freuen uns über das Vertrauen, das ihr uns entgegenbringt und hoffen, dass euer Kind eine schöne, erlebnisreiche Zeit bis zum Kindergarteneintritt in unserer Einrichtung verbringen wird. Dazu benötigen wir auch eure Mithilfe und bitten euch um Einhaltung des Organisationsrahmens. Im Interesse eures Kindes legen wir Wert auf einen guten Kontakt und eine gute Zusammenarbeit.

Unsere Krabbelstube wird nach den Bestimmungen des OÖ Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes in der geltenden Fassung und nach den Richtlinien der Caritas geführt.

Unsere Krabbelstube:

Leitung Krabbelstube:

Magdalena Kohlbauer

Eine reguläre Gruppe:

Zwergengruppe von Magdalena Kohlbauer und Daniela Beck mit insgesamt 18 angemeldeten Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren.

Kontaktdaten

- Telefonnummer der Krabbelstube: 0670/1840073
- Erreichbarkeit der Krabbelstubenleitung → Montag - Donnerstag: 8:00 Uhr – 15:00 Uhr
 - 0670/1840073

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 6.45 bis 12:45 Uhr

Dienstag: 6.45 bis 12:45 Uhr

Mittwoch: 6.45 bis 12:45 Uhr

Donnerstag: 6.45 bis 12:45 Uhr

Am Freitag, Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt die Krabbelstube geschlossen.

Die Öffnungszeiten können vom Rechtsträger für jedes Arbeitsjahr unter Berücksichtigung der Bedarfserhebungen neu festgelegt werden. Die tägliche Aufenthaltsdauer unter 3-jähriger Kinder soll 6 Stunden ohne Mittagsruhe und höchstens 8 Stunden einschließlich der Mittagsruhe nicht überschreiten.

Die Kinder sollen am Vormittag bis spätestens 8.15 Uhr in der Krabbelstube sein und frühestens ab 12.15 Uhr wieder abgeholt werden.

Ab der ersten Woche (1. September 2025) herrscht normaler Krabbelstubenbetrieb einschließlich Mittagessen, das in der schulfreien Zeit im Kindergarten zubereitet und extra verrechnet wird. Dazu werden wir für alle Mittagsskinder einen Abbucher erstellen lassen. Das Geld für das Mittagessen an diesen schulfreien Tagen wird nicht mehr extra eingesammelt, sondern dann im Nachhinein abgebucht.

Während der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung bitte außerhalb des Hofes parken und nicht hineinfahren, da der Hof von den Kindern auch zum Spielen benutzt wird. Zum Parken bitte nur die Parkplätze rund um unsere Einrichtung benutzen - DANKE!

Ferien und freie Tage:

Der Krabbelstubenbetrieb beginnt am Montag, 1. September 2025.

An folgenden Tagen ist unsere Einrichtung geschlossen:

- Weihnachtsferien: 24. Dezember 2025 bis 06. Jänner 2026
- Sommerferien: 10. August bis 04. September 2026

Während der anderen Ferienzeiten bzw. schulfreien Tage kann der Rechtsträger einen Betrieb nach Bedarf anbieten. Die Eltern werden hierzu im Rahmen der Bedarfserhebung eingebunden. Wenn sich Ferien- und Schließzeiten aufgrund der Bedarfserhebung verändern, teilt der Rechtsträger dies den Eltern mit.

Krabbelstubenaufnahme:

Der Besuch der Krabbelstube ist freiwillig und seit September 2024 bis 13:00 Uhr kostenlos.

Krabbelstubenabmeldung:

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch der Krabbelstube ist nur zum Ersten eines jeden Monats unter Einhaltung einer einmonatigen Abmeldefrist möglich und hat bei der Krabbelstubenleiterin zu erfolgen.

Widerruf der Aufnahme:

Die Aufnahme eines Kindes darf von der Einrichtung nur widerrufen werden, wenn ...

- ...die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen.
- ...nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird.
- ...kein regelmäßiger Besuch entsprechend der Anmeldung erfolgt.

Jeder Elternteil kann vom Rechtsträger eine schriftliche Begründung für den Widerruf der Aufnahme verlangen. Diese ist vom Rechtsträger der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Erkrankung:

Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass das Kind die Krabbelstube regelmäßig besucht. Ist ein Kind verhindert die Krabbelstube zu besuchen, so haben die Eltern die gruppenführende Pädagogin davon zu benachrichtigen.

Die Eltern haben die Krabbelstubenleitung von erkannten **Infektionskrankheiten** (Scharlach, Windpocken, Röteln, ...) oder **Läusebefall** des Kindes **unverzüglich zu verständigen**. Gegebenenfalls ist das Kind (auch Geschwister, die die Einrichtung besuchen) so lange vom Besuch der Krabbelstube fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung nicht mehr besteht. Bevor das Kind die Krabbelstube wieder besucht, ist eine **ärztliche Bestätigung** (Infektionsfreiheitsschein) darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist.

Den Kindern dürfen in der Krabbelstube ausnahmslos **keine Medikamente, Salben etc.** verabreicht werden. Liegen ernstzunehmende Allergien oder Erkrankungen vor, bei denen lebensnotwendige Maßnahmen erfüllt werden müssen, ist dies unverzüglich der Krabbelstubenleitung zu melden und ein Notfallplan (inkl. Einführung im Team) muss vom Hausarzt ausgestellt werden.

Schwerpunkt „Gesunde Krabbelstube“:

Jause:

- Gemeinsame Jause
Es wird jeden Vormittag eine gesunde Jause in der Krabbelstube zubereitet (kleiner Beitrag von 1,50 Euro pro Jause). Süßigkeiten, wie Schokolade, Kuchen etc. werden in der Krabbelstube (wenn überhaupt) nur als Nachspeise gegessen.
- Kein Getränk zusätzlich mitnehmen (Leitungswasser oder Tee in der Krabbelstube)

Bereiche:

- Ernährung
- Bewegung
- Entspannung

Zusätzliche Angebote:

- Eine Bewegungseinheit pro Gruppe in der Woche
- Bewegungsausgleich, Spaziergänge, Bewegung im Garten/auf dem Spielplatz

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Die pädagogischen Fachkräfte stellen im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben der Krabbelstube einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicher. Gespräche über euer Kind oder verschiedenste Probleme sollten nicht zwischen Tür und Angel, sondern in der Krabbelstube mit der gruppenführenden Pädagogin stattfinden.

Deshalb sind alle Eltern dazu eingeladen, mindestens 1x jährlich die Elternsprechstunde zu besuchen. Bitte meldet euch vorher telefonisch an (0670/1840073).

Für eure Anliegen steht euch auch unsere ehrenamtliche **Mandatsvertreterin Frau Mag. Silvia Breitwieser** zur Verfügung.

- Die Eltern haben das Recht, bei der Festlegung der Öffnungszeiten, Ferienzeiten und sonstigen organisatorischen Fragen ihre Vorstellungen einzubringen (z. B. bei der Anmeldung). Zu diesem Zweck führt der Rechtsträger spätestens bei der Anmeldung eine schriftliche Bedarfserhebung durch.
- Die Eltern haben das Recht, bei einem Antrag von mindestens einem Viertel der Eltern einer Gruppe die Einberufung einer Elternversammlung binnen 14 Tagen zu beantragen.
- Die Wahl eines Elternvertreters/einer Elternvertreterin oder die Gründung eines Elternvereins zur Wahrnehmung der Anliegen der Eltern gegenüber dem Rechtsträger ist zulässig und anzustreben.

In unserer Einrichtung wird am Jahresbeginn für jedes Kind ein eigener Beobachtungsbogen angelegt. Der Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes sowie Fähigkeiten und Auffälligkeiten werden in diesem Formular festgehalten. Während des Jahres werden die Beobachtungen aktualisiert, Veränderungen und Fortschritte festgehalten.

Pflichten der Eltern:

- Die Eltern sind verpflichtet, verbindliche Angaben zu den benötigten Bereuungszeiten zu machen. Diese sind gemeinsam mit der Leitung festzulegen und von den Eltern einzuhalten. Der Rechtsträger ist ermächtigt, für jene Kinder, deren Besuch ohne Rechtfertigung nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung erfolgt, einen angemessenen Kostenbeitrag (lt. Tarifordnung) einzuheben. Änderungen des Bedarfs, im Besonderen der Betreuungszeiten, sind nur in dringenden Fällen und aus triftigem Grund möglich.
- Die Eltern erklären hiermit, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb der Krabbelstube verbringt.
- Die Eltern haben zum Wohle des Kindes mit dem Rechtsträger und den pädagogischen Fachkräften zusammenzuarbeiten.
- Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Krabbelstube körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen (wetterfest, bequem, passendes Schuhwerk, Kopfbedeckung im Sommer, Skianzug im Winter etc.) und dass die vereinbarten Besuchszeiten eingehalten werden. Bitte habt dafür Verständnis, wenn euer Kind beim Malen, Spielen im Freien etc. schmutzig wird. Wichtig ist, dass die Kinder immer ihre Hausschuhe und Wechselbekleidung in der Krabbelstube haben (falls schmutzig oder bereits zu klein unbedingt nachliefern!)
- Laut OÖ Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (§ 14) muss sichergestellt werden, dass einmal jährlich, im September eine ärztliche Bestätigung über den Gesundheitszustand des Kindes vorgelegt wird. Dies erfolgt auf Kosten der Eltern. Die Eltern haben die Krabbelstube unverzüglich über Allergien oder Unverträglichkeiten des Kindes zu informieren.
- Die Eltern sind damit einverstanden, dass bei Bedarf Experten/-innen (zB. Fachberatung für Integration, ...) hinzugezogen werden und erklären sich weiters einverstanden, dass das Ergebnis der Untersuchungen zwischen den Experten/-innen und der gruppenführenden Krabbelstubenpädagogin zum Wohle des Kindes besprochen wird.

- Die Eltern leisten einen Material-/Regiebeitrag, übernehmen bei Bedarf die Kosten für das Mittagessen und für den Bustransport.
Laut OÖ Elternbeitragsverordnung 2024 wird pro Kind und Arbeitsjahr ein Materialbeitrag von höchstens 129 Euro eingehoben. In unserer Krabbelstube beträgt der **Materialbeitrag 70 Euro pro Kind** und Arbeitsjahr und wird zu Beginn des Arbeitsjahres (im September) eingehoben. Für Kinder, die während des laufenden Jahres einsteigen, wird der Materialbeitrag anteilmäßig verrechnet.
- Die Kinder sind von den Eltern oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind, in die Krabbelstube zu bringen und von diesen wieder abzuholen. Dem Personal der Krabbelstube obliegt die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder während des Besuchs der Krabbelstube. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes, sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern oder deren Beauftragten übergeben werden. Die Kinder dürfen nur von den jeweiligen Personen abgeholt werden, die im Anmeldeformular angegeben wurden. Falls eine andere Person das Kind abholen soll, die nicht darin vermerkt ist, muss dies von den Erziehungsberechtigten sofort gemeldet werden (schriftlich, telefonisch).
- Bei Veranstaltungen mit den Eltern (Feste, Ausflüge ...) übernehmen die Eltern für die eingeschriebenen und die „mitgebrachten“ Kinder die Verantwortung und Aufsichtspflicht.
- Bei **Bedarfserhebungen** (Semesterferien, Osterferien, Sommerferien, Zwickeltage) **ist sowohl die An- als auch die Abmeldung des Kindes verbindlich und einzuhalten**. Aus organisatorischen Gründen (Personal- und Gruppeneinteilung, ...) ist dies sehr wichtig. Bei unentschuldigtem Fernbleiben erlauben wir uns einen Betrag von **15 Euro/Tag** als Spende für unsere Kinderbetreuungseinrichtung einzuheben. Bei Krankheiten brauchen wir im Nachhinein eine ärztliche Bestätigung.

Weitere Informationen:

- Sind **andere Personen** als die Eltern **erziehungsberechtigt**, so sind die Bestimmungen der Krabbelstubenordnung sinngemäß auf diese Personen anzuwenden.
- Wir ersuchen euch um Zustimmung zur **Veröffentlichung von Fotos** aus dem Krabbelstubenalltag zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit. Auf der **Homepage unserer Kinderbetreuungseinrichtung** (www.kinderbetreuungseinrichtung-kopfung.at) sind unter anderem wichtige Informationen über uns wiederzufinden (Krabbelstubenordnung, Fotos von Festlichkeiten, Termine, ...).

- In den internen Räumlichkeiten der Krabbelstube dürfen **keine Fotos für private Zwecke** angefertigt werden (z.B. im Gruppenraum bei der Eingewöhnung).
- Wir bitten zum Wohle eures Kindes um sofortige Bekanntgabe bei **Änderungen** eurer **Adresse, Telefonnummer** oder **Mailadresse**.
- Bitte den Kindern keine **Spielsachen** von zu Hause mitgeben, weil wir für mitgebrachte Spielsachen keine Verantwortung übernehmen können. Und wenn es einmal vorkommen sollte, dann bitte keinesfalls „Kriegsspielzeug“, elektronische Spielgeräte etc. mitgeben!
- Die Eltern übernehmen die **Haftung für Schäden**, die das Kind in der Krabbelstube bzw. bei Ausgängen etc. verursacht.
- Nicht alle Kinder sind durch den Besuch der Krabbelstube **automatisch unfallversichert**. Eltern sind für die Abschließung einer Unfallversicherung für ihr Kind selbst verantwortlich (eine Mindestversicherung besteht durch die OÖ Familienkarte oder eventuell durch eine Mitversicherung bei den Eltern).

Es ist eine sehr schöne und verantwortungsvolle Aufgabe, die Kinder zu begleiten und in ihrer jeweiligen Entwicklung zu fördern. In diesem Sinne freuen wir uns auf gute Zusammenarbeit mit den Eltern.

Team Pfarrcaritas-Kinderbetreuungseinrichtung



ERKLÄRUNG DER VERTRAGSPARTEIEN

Ich bestätige hiermit den Erhalt einer Ausfertigung der Krabbelstubenordnung. Der unterfertigende Elternteil bestätigt, dass ihm/ihr das Sorgerecht allein zusteht bzw. dass das Einvernehmen mit der oder dem anderen Obsorgeberechtigten über die Aufnahme des Kindes besteht.



.....

.....

Datum

Eltern / Erziehungsberechtigte

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNGEN

Name der Einrichtung	Pfarrcaritas-Krabbelstube Kopfing im Innkreis
Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigten	
Vor- und Nachname des Kindes	
Datum:	
Im Zuge der Anmeldung Ihres Kindes in unserer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bitten wir Sie um Ihre Kenntnisnahme bzw. Zustimmung zu verschiedenen organisatorischen, pädagogischen und datenschutzrechtlich relevanten Punkten. Die nachstehenden Erklärungen umfassen sowohl Informationspflichten als auch freiwillige Zustimmungen zu bestimmten Angeboten oder Abläufen im Alltag der Einrichtung. Bitte lesen Sie alle Punkte sorgfältig durch und bestätigen Sie diese durch Ihre Unterschrift.	

Krabbelstubenordnung in der geltenden Fassung	☐ zur Kenntnis genommen
Tarifordnung in der derzeit geltenden Fassung (jährliche Indexanpassung)	☐ zur Kenntnis genommen
Die Information gemäß Artikel 13 DSGVO wurde Ihnen bei der Anmeldung ausgehändigt und liegt in der KBBE auf und kann jederzeit eingesehen werden.	☐ zur Kenntnis genommen

Meine jeweilige Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden mittels

Brief an: Pfarrcaritas Kinderbetreuungseinrichtung Kopfung im Innkreis

Oder per Mail an: **KS414110@pfarrcaritas-kita.at**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle bis zum Widerruf vorgenommenen Verarbeitungen weiterhin rechtmäßig bleiben.



.....

Datum

.....

Eltern / Erziehungsberechtigte